

Aktenzeichen

030-722

Verfasser/in

Baumgärtner,  
Rebecca

Beratung

Personalausschuss

Datum

21.07.2026

öffentlich

Betreff

**Nachwuchskräftebedarf 2027**

## Sachverhalt:

Die folgende Bedarfsplanung stellt neben der vorhersehbaren, altersbedingten Fluktuation (ruhestandsbedingtes Ausscheiden) und der Einplanung eines zusätzlichen, nicht vorhersehbaren Personalbedarfs (z.B. durch Inanspruchnahme von Elternzeit, Sabbaticals u.a.) auch auf Migrationsbewegungen (Veränderungstendenzen hin zu anderen Arbeitgebern) ab und folgt der Zielsetzung eines zukunftsfähigen Altersaufbaus des Personalkörpers. Grundsätzlich wird deshalb leicht über den rechnerischen Nachwuchskräftebedarf hinaus ausgebildet, sofern dies die Ausbildungskapazitäten erlauben.

## 1. Verwaltungsberufe

### a) 3. Qualifikationsebene – QE3nVD

Der Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen der 3. Qualifikationsebene dauert drei Jahre. Für die Ermittlung des Nachwuchskräftebedarfs 2027 ist daher die voraussichtliche Personalsituation im Intervall 07/2030 bis 06/2031 zu Grunde zu legen.

In der Zeit ab dem zweiten Halbjahr 2030 ist aktuell mit einer ruhestandsbedingt freiwerdenden Planstelle im Bereich der QE3nVD zu rechnen; zudem besteht die Möglichkeit, dass nicht alle der in den Vorjahren möglichen Ruhestandsversetzungen auch bereits zuvor realisiert werden. Jedoch ist zu beachten, dass es sich dabei häufig um Führungspositionen handelt, die für Berufsanfänger nicht geeignet sind. Eine Einstellung von Nachwuchskräften kann also nur zum mittelbaren Ersatz erfolgen, indem eine interne Nachbesetzung der freiwerdenden Führungspositionen erfolgt und dadurch wiederum geeignete Stellen für die Nachwuchskräfte verfügbar werden. Die Erfahrung der jüngeren Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass kaum interne Bewerbungen auf Führungspositionen eingehen und diese nicht selten extern besetzt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund sollte deshalb für den Einstellungsjahrgang 2027 nur **eine Nachwuchskraft für die 3. Qualifikationsebene mit Übernahmegarantie eingestellt** werden.

Limitierend wirkt sich auf den Nachwuchskräftebedarf in der QE3nVD zudem der Umstand aus, dass auch den ambitionierten Kräften der QE2nVD bzw. der Ausbildungsrichtung VFA-K Entwicklungsmöglichkeiten über die Modulare Qualifizierung bzw. die Teilnahme am Beschäftigtenlehrgang II eröffnet werden sollten, um die Attraktivität der Stadt Ansbach als kommunaler Arbeitgeber/Dienstherr in der Konkurrenzsituation mit anderen Behörden zusätzlich zu steigern und die Mitarbeitenden langfristig binden zu können.

**b) 2. Qualifikationsebene – QE2nVD**

Für die Laufbahnen der 2. Qualifikationsebene ist ein zweijähriger Vorbereitungsdienst abzuleisten. Der Nachwuchskräftebedarf ist daher an der Personalsituation des 2. Halbjahres 2029 bzw. der ersten Jahreshälfte 2030 auszurichten.

Im betreffenden Zeitraum ist bereits eine Ruhestandsversetzung im mittleren Angestellten- bzw. Beamtendienst terminiert, insgesamt ist jedoch von ca. fünf Ruhestandsversetzungen auszugehen. Dem stehen drei Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten aus dem Jahrgang 2026/2029 gegenüber. Um alle Personalbedarfe (auch darüber hinausgehende zusätzliche Bedarfe durch Fluktuation, Aufgabenmehrungen etc.) in diesem Zeitraum mit eigenem Behördennachwuchs decken zu können, sollten zusätzlich **im Einstellungsjahr 2027 drei Nachwuchskräfte der 2. Qualifikationsebene mit Übernahmegarantie eingestellt** werden.

**c) Auszubildende VFA-K**

Für die Bestimmung des Nachwuchskräftebedarfs ist wegen der dreijährigen Ausbildungsdauer in der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) auf die Personalsituation in 2030 abzustellen.

Im Verlauf des Kalenderjahres 2030 bzw. bis Anfang 2031 könnten Nachwuchskräfte der Ausbildungsrichtung VFA-K des Prüfungsjahrgangs 2030 bei der Besetzung von bis zu drei freiwerdenden Voll- und Teilzeitplanstellen berücksichtigt und zusätzlich für die Deckung von nicht planbaren Personalbedarfen verwendet werden. Um den Vorgaben der Ausbildungsordnung dieses Berufsbildes nachzukommen, müssen aber gleichzeitig die bei der Stadt Ansbach vorhandenen Ausbildungskapazitäten berücksichtigt werden. **Es wird deshalb empfohlen, im Einstellungsjahr 2027 in der Ausbildungsrichtung VFA-K 2027/2030 drei Nachwuchskräfte mit Übernahmegarantie einzustellen.** Gegebenenfalls darüber hinaus gehende Bedarfe können im Einstellungsjahr 2028 mit Nachwuchskräften der QE2nVD kompensiert werden.

Da gerade im mittleren Arbeitnehmer- und Beamtendienst außerdem der Anteil an zu besetzenden Teilzeitstellen zunimmt, die für junge Nachwuchskräfte, deren Lebensplanung in den ersten Berufsjahren in der Regel auf eine Vollzeittätigkeit ausgerichtet ist, keine Perspektive bieten, sollen Verhältnisse weiterhin explizit auch in Teilzeit ermöglicht werden.

**2. Verwaltungsnahe Ausbildungsberufe und Studiengänge****a) Fachinformatiker –Fachrichtung Systemintegration bzw. Anwendungsentwicklung**

Bei der Stadt Ansbach wird seit Jahren die verwaltungsnahe Ausbildungsrichtung **„Fachinformatiker/in – Fachrichtung Systemintegration bzw. Anwendungsentwicklung“** angeboten. In beiden Fachrichtungen wird jedoch aktuell je eine Nachwuchskraft ausgebildet. Die vorhandenen Ausbildungskapazitäten sind dadurch bereits gebunden, sodass vor deren Abschluss im Jahr 2028 bzw. 2029 **kein weiterer betrieblicher Ausbildungsplatz für Fachinformatiker besetzt werden soll.**

**b) 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik**

Die Ausbildung umfasst ein Fachstudium am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof sowie ein berufspraktisches Studium von insgesamt drei Jahren und bietet eine probate Alternative zur Rekrutierung von, am allgemeinen Arbeitsmarkt knappem, IT-Fachpersonal. So konnte für den Studienzyklus 2019/2022 eine gut geeignete Nachwuchskraft für den dualen Studiengang gewonnen werden. Da Beamte nur mit Übernahmegarantie eingestellt werden können, eine verfügbare Planstelle aber nicht zugesichert werden kann, soll im Jahr 2027 **kein Studienplatz für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik** eingerichtet werden.

**c) Betriebliche Ausbildung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre – Tourismus, Vertiefungsrichtung Destinations- und Kurortemanagement an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg**

Im Referat für Kultur und Tourismus werden regelmäßig betriebliche Ausbildungsverhältnisse für den Studiengang **„Betriebswirtschaftslehre –Tourismus, Vertiefungsrichtung Destinations- und Kurortemanagement“** mit Studienblöcken an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg eingerichtet. Zuletzt begann im Jahr 2024 eine Nachwuchskraft das duale Studium, welches sie im September 2027 abschließen wird. Im Jahr 2027 kann daher wieder **ein betrieblicher Ausbildungsplatz im dualen Studiengang BWL-Tourismus** angeboten werden.

**d) Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek**

Im September 2024 wurde in der Stadtbücherei angesichts möglicher Ruhestandsversetzungen erneut ein Ausbildungsverhältnis im Ausbildungsgang „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek“ eingerichtet. Die Auszubildende soll im Anschluss an die Ausbildung ab Sommer 2027 zunächst für ein Jahr befristet gemäß § 16a TVAöD eingestellt werden. **In Absprache mit der zuständigen Bereichsleitung soll deshalb in 2027 noch kein neuer Ausbildungsplatz für „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek“ eingerichtet werden.**

**e) Vermessungstechniker/in**

Wegen des in den nächsten Jahren anstehenden rentenbedingten Ausscheidens eines Vermessungstechnikers wurde zuletzt für den Ausbildungszyklus 2020/2023 ein Ausbildungsverhältnis im Ausbildungsberuf „Vermessungstechniker/in“ eingerichtet. Der betreffende Beschäftigte ist aktuell noch befristet beschäftigt. Darüber hinaus kann noch keine verbindliche Aussage über einen möglichen weiteren Bedarf getroffen werden. **Im Einstellungsjahr 2027 muss daher nochmals auf die Einrichtung eines Ausbildungsverhältnisses in der Ausbildungsrichtung „Vermessungstechniker/in“ verzichtet werden.**

**f) Betriebliche Ausbildung im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“**

Im dualen Studiengang „Soziale Arbeit“ bestand bislang eine Kooperation mit der Internationalen Hochschule IU (mit Standort in Nürnberg), im Rahmen derer die aktuelle Studierende das Studium im Frühjahr 2027 abschließen wird. Aufgrund einer zwischenzeitlich durch den Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern erlassenen und für die Stadt Ansbach bindenden Studienrichtlinie ist nun jedoch eine höhere Vergütung an künftige Studierende zu zahlen und Studiengebühren sind vom Ausbildungsbetrieb zu übernehmen, weshalb eine Fortsetzung der Kooperation mit dieser Hochschule aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertretbar ist. Stattdessen soll das nächste Studienverhältnis in Zusammenarbeit mit einer Hochschule begründet werden, an der keine Studiengebühren anfallen (z.B. Evangelische Hochschule Nürnberg).

Nach dem Abschluss der aktuellen Studierenden würde das Amt für Familie und Jugend ab Herbst 2027 gerne wieder eine Nachwuchskraft ausbilden. Obwohl dort aktuell keine Ruhestandsversetzungen absehbar sind, besteht in diesem Bereich ein dauerhaft hoher Personalbedarf bei gleichzeitig anhaltendem Fachkräftemangel. Um die kontinuierliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen und zukünftigen Engpässen vorzubeugen, ist daher der frühzeitige Aufbau qualifizierter Nachwuchskräfte erforderlich. **Es wird deshalb vorgeschlagen, im Einstellungsjahr 2027 eine Nachwuchskraft im Studiengang Soziale Arbeit ohne Übernahmegarantie einzustellen.**

**g) Praxisvertiefter Studiengang Bauingenieurwesen – Bachelor of Engineering (B. Eng.)**

Die Gewinnung gut ausgebildeter Ingenieur/innen für den öffentlichen Dienst gestaltet sich aufgrund des attraktiveren Gehaltsgefüges in der privaten Bauwirtschaft nach wie vor schwierig. Die Stadt Ansbach bildet seit dem Wintersemester 2019/2020 daher eigene Nachwuchskräfte im Rahmen eines dualen Studiums aus. Im Herbst 2024 wurde erstmals ein Studienverhältnis an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mosbach im Studiengang „Bauingenieurwesen – Öffentliches Bauen“ begründet.

Nachdem für die Studierende des Abschlussjahrganges 2027 noch keine Verwendungsmöglichkeiten bestehen und noch nichts Näheres zu möglichen Ruhestandsversetzungen in den betreffenden Fachbereichen bekannt ist, **soll zunächst kein weiterer dualer Studienplatz im Bauingenieurwesen angeboten werden.**

**h) Leitstellendisponent/in**

Traditionell werden die Stellen für Disponenten in einer Integrierten Leitstelle (ILS) mit erfahrenen Einsatzkräften besetzt, die eine mehrmonatige modular aufgebaute Qualifizierung in Feuerwehr und/ oder Rettungsdienst und abschließend den Disponentenlehrgang in der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS) der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried durchlaufen. Diese Personalgewinnungsmethode stößt jedoch zunehmend an ihre Grenzen, weshalb zum Ausbildungsbeginn im September 2025 in Bayern erstmalig das neue Berufsbild „Leitstellendisponent/in“ eingeführt wurde. Dabei handelt es sich um eine dreijährige Ausbildung an der neu gegründeten Berufsfachschule für Leitstellenwesen in München, die anders als das bisherige Modell auch Berufseinsteiger/innen anspricht und keine vorherige Ausbildung und Berufserfahrung im Bereich Feuerwehr oder Rettungsdienst voraussetzt. Im September 2026 wird erstmalig eine Nachwuchskraft

diese Ausbildung bei der Stadt Ansbach beginnen.

In der Integrierten Leitstelle der Stadt Ansbach ist ab Beginn des Jahres 2030 mit mindestens einer Ruhestandsversetzung pro Jahr zu rechnen. Zur Kompensation der altersbedingten Fluktuation sollte deshalb künftig jeweils ein derartiger Ausbildungsplatz pro Jahrgang angeboten werden. Darüber hinaus gehende Personalbedarfe könnten auch weiterhin über die bisherige Qualifizierungsmethode gedeckt werden. **Es wird daher empfohlen, im Einstellungsjahr 2027 eine Nachwuchskraft in der Ausbildungsrichtung „Leitstellendisponent/in“ einzustellen.**

### 3. Zusätzliche (überwiegend technische) Ausbildungsberufe

Die Stadt Ansbach bietet seit Jahren über den Verwaltungsbereich hinaus zusätzliche Ausbildungsrichtungen ohne konkreten Nachwuchskräftebedarf an. Die Ausbildungsrichtungen werden dabei so gewählt, dass die Nachwuchskräfte auch außerhalb des öffentlichen Dienstes gute Chancen auf die Erlangung eines Arbeitsplatzes haben.

#### Straßenwärter/in

Im Ausbildungsberuf **Straßenwärter/in** wird zum 01.09.2026 ein Ausbildungsverhältnis begründet, das mit der Teilnahme des Auszubildenden an der Abschlussprüfung in 2029 enden wird. **Aufgrund der begrenzten Ausbildungskapazitäten soll bis zu dessen Abschluss kein weiteres Ausbildungsverhältnis in der Ausbildungsrichtung „Straßenwärter/in“ begründet werden.**

#### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

|                                        |                                                                            |                                 |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> im | Verwaltungshaushalt                                                        | Haushaltsstelle: 0800.4100/4140 |
|                                        |                                                                            | Wählen Sie ein Element aus.:    |
| <input type="checkbox"/> einmalig      | <input checked="" type="checkbox"/> laufend                                |                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/>    | Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung |                                 |
| <input type="checkbox"/>               | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.      |                                 |
| <input type="checkbox"/>               | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung                                  |                                 |

#### Beschlussvorschlag:

##### 1. Verwaltungsberufe:

- a.) Für den Bereich der **3. Qualifikationsebene** wird im Einstellungsjahr 2027 **eine Nachwuchskraft** eingestellt.
- b.) Für den Bereich der **2. Qualifikationsebene** werden im Einstellungsjahr 2027 **drei Nachwuchskräfte** eingestellt.
- c.) Im Bereich der **Auszubildenden VFA-K** werden im Einstellungsjahr 2027 **drei Nachwuchskräfte** eingestellt.

Die Einstellung der vorgenannten Nachwuchskräfte erfolgt **mit Übernahmegarantie**, wobei in der Abschluss- bzw. Qualifikationsprüfung jeweils eine **Mindestnote von 3,50** erreicht werden muss.

In den Ausbildungsrichtungen der 2. Qualifikationsebene und VFA-K sollen damit insgesamt sechs Nachwuchskräfte eingestellt werden; abhängig von der Zahl und Qualität der eingehenden Bewerbungen soll die konkrete Anzahl der Nachwuchskräfte je Ausbildungsart jedoch flexibel bleiben.

## **2. Verwaltungsnahe Ausbildungsberufe und Studiengänge**

- a.) Im Ausbildungsberuf **Leitstellendisponent** wird im Einstellungsjahr 2027 **eine Nachwuchskraft mit Übernahmegarantie** eingestellt.
- b.) Für den **dualen Studiengang „Soziale Arbeit“** wird im Einstellungsjahr 2027 **ein betrieblicher Praxisplatz ohne Übernahmegarantie** eingerichtet.
- c.) Für den **Studiengang Betriebswirtschaftslehre –Tourismus, Vertiefungsrichtung Destinations- und Kurortemanagement an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg** wird im Einstellungsjahr 2027 **ein betrieblicher Ausbildungsplatz ohne Übernahmegarantie** eingerichtet.